

**Amethyststadt  
Maissau**

**Stadtgemeinde Maissau**  
Franz Gilly Gasse 7 | 3712 Maissau  
Tel.: 02958 / 82271  
www.maissau.at | gemeinde@maissau.at



*Verhandlungsschrift über die  
Sitzung des Gemeinderates*

**Termin:** 12.07.2021

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ort:** Franz-Gilly-Gasse 7

**Ende:** 20.45 Uhr

**Einladung:** 06.07.2021 durch e-mail

Anwesend:

Bürgermeister Klepp Josef, Vorsitzender

STR Vzbgm. Frühwirth Karl  
STR Kloiber Franz  
STR Watzinger Sandra  
STR Weese Markus

GR Brickl Michaela  
GR Steinschaden Gerhard  
GR Fleschitz Christa  
GR Gilli Johann  
GR Hofstetter Anton  
GR Hofstötter Franz

GR Pytlik Franz  
GR Vojtisek-Stuntner Ulrike

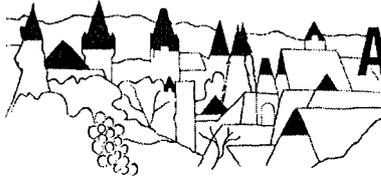
GR Binder Andreas

Entschuldigt abwesend: STR OSR Dir. Zellhofer Michaela, GR Wimmer Hubert Msc,  
GR Hengl Florian, GR Tamandl Tanja, STR Mag. Ehemoser  
Andreas

Unentschuldigt abwesend: ---

Schriftführer: Winkler Gabriele

**Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.**



**Amethyststadt  
Maissau**

**Stadtgemeinde Maissau**  
Franz Gilly Gasse 7 | 3712 Maissau  
Tel.: 02958 / 82271  
www.maissau.at | gemeinde@maissau.at



Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag um Aufnahme von zwei zusätzlichen Punkten auf die Tagesordnung:

**TOP 10) Planung und Konzeptionierung einer erneuerbaren Energiegemeinschaft**

**TOP 11) Grundstück Sonndorfer Straße Nr. 3 – Pfandrangablöse Klimitsch**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Dringlichkeitsanträge in der heutigen Sitzung zu behandeln.

**TOP 1) Begrüßung, Eröffnung und Feststellungen**

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der letzten Sitzung vom 26.05.2021.

**TOP 3) Grundstücksangelegenheiten**

**a) ÖRV Hundesportverein Maissau – Verlängerung Pachtvertrag**

Es liegt ein Ansuchen um Pachtverlängerung des am 01.05.2021 abgelaufenen Pachtvertrages für weitere 5 Jahre vor.

**Antrag des Stadtrates:** Der Gemeinderat möge beschließen, dem ÖRV Hundesportverein Maissau den Pachtvertrag vom 01.05.2021 – 01.05.2026 zum jährlichen Pachtschilling in Höhe von Euro 1.000,-- zu verlängern.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmung:** einstimmig

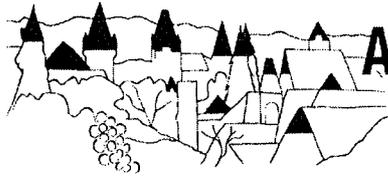
**b) KG Maissau, Kremser Straße – Pachtvertrag für Spielplatz**

Der Verein „Gemeinsam für Maissau“ möchte auf der Liegenschaft Kremser Straße, Parz. Nr. 29/1 (Ausmaß ca. 510 m<sup>2</sup>) einen Naturspielplatz errichten. Zu diesem Zweck pachtet die Gemeinde Maissau von Herrn Mag. Ewald Gruber, 3571 Gars am Kamp dieses Grundstück.

**Antrag des Stadtrates:** Der Gemeinderat möge den Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Maissau und Herrn Mag. Ewald Gruber, genehmigen. Der Pachtzeitraum beginnt am 01. Juli 2021 und endet vorerst am 30. Juni 2023; der jährliche Pachtschilling beträgt Euro 100,--.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmung:** einstimmig



**Amethyststadt  
Maissau**

**Stadtgemeinde Maissau**  
Franz Gilly Gasse 7 | 3712 Maissau  
Tel.: 02958 / 82271  
www.maissau.at | gemeinde@maissau.at



**c) KG Maissau, Sonndorfer Straße – Waldverpachtung**

Es liegt ein Pachtansuchen für die Gemeindeparzelle Nr.1700/2 im Ausmaß von 600 m<sup>2</sup> von Herrn Manuel Fraberger, Sonndorfer Straße Nr. 7 vor.

**Antrag des Stadtrates:** Der Gemeinderat möge beschließen, Herrn Manuel Fraberger obiges Grundstück zum jährlichen Pachtschilling in Höhe von Euro 15,-- ab sofort bis auf Widerruf und auf unbestimmte Zeit zu verpachten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

**d) KG Maissau, Horner Straße Nr. 13 b – Übernahme ins öffentliche Gut**

**Antrag des Stadtrates:** Der Gemeinderat möge beschließen:

## **K u n d m a c h u n g**

Das im Teilungsplan des Dipl. Ing. Trappl, GZ. 29507 vom 26.01.2021 angeführte Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 39 m<sup>2</sup> wird dem öffentlichen Gut Parz. Nr. 1835/3, EZ. 298 KG Maissau zugeschrieben und lastenfrei von der in der Vermessungsurkunde angeführten Grundeigentümerin (Hager Barbara) EZ. 687 abgeschrieben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

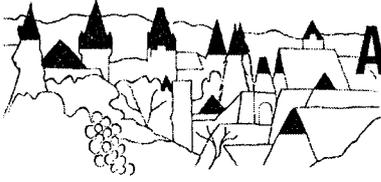
Abstimmung: einstimmig

### **TOP 4) Verordnung über die planmäßige Vertilgung von Ratten**

#### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

- (1) Auf Grund des Überhandnehmens von Ratten wird zur Verhütung der Verbreitung von Krankheiten die planmäßige Bekämpfung von Ratten im gesamten Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Maissau angeordnet.
- (2) Die Bekämpfung hat auf jenen Grundstücken zu erfolgen, auf denen Rattenbefall festgestellt wurde oder auf denen auf Grund der Lage der Grundstücke, des Zustandes der Baulichkeiten oder der Reinlichkeitsverhältnisse die Gefahr eines Rattenbefalls anzunehmen ist.
- (3) Die zur Rattenbekämpfung erforderlichen Maßnahmen werden zur Sicherung des Bekämpfungserfolges auch auf die vom Rattenbefall nicht offensichtlich betroffenen bebauten Grundstücke erstreckt.



**Amethyststadt  
Maissau**

**Stadtgemeinde Maissau**  
Franz Gilly Gasse 7 | 3712 Maissau  
Tel.: 02958 / 82271  
www.maissau.at | gemeinde@maissau.at



## **§ 2**

### **Vollzug der Rattenbekämpfung**

- (1) Der Vollzug der Rattenbekämpfung einschließlich der Erlassung bescheidmäßiger Aufträge im Zusammenhang mit der Rattenbekämpfung sowie der Einhebung und Einbringung der verordneten Beiträge von den Liegenschaftseigentümern wird dem Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn übertragen.
- (2) Wird die Durchführung der planmäßigen Vertilgung der Ratten sowie die behördlichen Anordnungen und Maßnahmen von den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten verweigert oder den mit der Vertilgung betrauten Personen das Betreten der Grundstücke oder Gebäude verweigert, so kann der Gemeindeverband mittels Bescheid die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen im Wege der Ersatzvornahme anordnen. Die dabei erwachsenen Mehrkosten sind von den gemäß § 4 Abs. 1 verpflichteten Personen zu tragen.

## **§ 3**

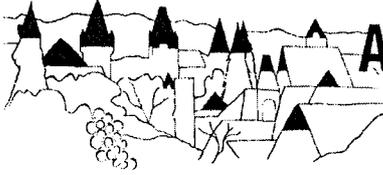
### **Feststellung des Rattenbefalls**

Die Feststellung, ob ein Rattenbefall auf den im § 1 genannten Liegenschaften vorliegt, sowie die Festlegung der erforderlichen Maßnahmen obliegt dem mit der Durchführung der Rattenbekämpfung betrauten befugtem Schädlingsbekämpfer.

## **§ 4**

### **Pflichten der Schädlingsbekämpfer**

- (1) Die Schädlingsbekämpfer haben sich bei ihrer Tätigkeit durch einen vom Gemeindeverband bestätigten Ausweis auszuweisen.
- (2) Die Bekämpfungsmaßnahmen haben in jenen Bereichen, in denen üblicherweise damit zu rechnen ist, dass Kinder oder Haustiere mit den Ködern in Berührung kommen könnten, jedenfalls aber auf allen privaten Liegenschaften, ausschließlich mittels Köderboxen und mit gegen Herausfallen aus den Köderboxen gesicherten Ködermitteln zu erfolgen.
- (3) Die Bekämpfungsmaßnahmen haben bei Annahme des Köders durch Ratten bis zu drei Mal pro Auslegestelle zu erfolgen.
- (4) Ist trotz dreimaliger Köderauslegung weiterhin Rattenbefall feststellbar, hat eine umgehende Meldung an den Gemeindeverband zu erfolgen. Nach Anordnung durch den Gemeindeverband sind die Rattenbekämpfungsmaßnahmen so lange durchzuführen, bis keine Anzeichen von Rattenbefall mehr festzustellen sind oder die Gefahr eines Rattenbefalls nicht mehr gegeben ist.
- (5) Die mit der Rattenbekämpfung betrauten Personen sind verpflichtet, die getroffenen Maßnahmen zur Rattenbekämpfung aufzuzeichnen und dem Gemeindeverband ebenso wie



# Amethyststadt Maissau

Stadtgemeinde Maissau  
Franz Gilly Gasse 7 | 3712 Maissau  
Tel.: 02958 / 82271  
www.maissau.at | gemeinde@maissau.at



festgestellte bauliche Schäden, Verunreinigungen oder sonstige Mängel, durch die das Aufkommen von Ratten begünstigt wird, zur Kenntnis zu bringen.

## § 5

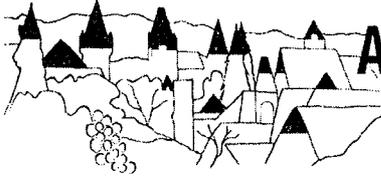
### **Pflichten von Liegenschaftseigentümern, Nutzungsberechtigten und Bevollmächtigten**

- (1) Die Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte oder Bevollmächtigte der im § 1 festgesetzten Liegenschaften sind verpflichtet, den behördlichen Anordnungen sowie den Anweisungen der mit der Durchführung der Rattenbekämpfung betrauten Personen nachzukommen. Insbesondere haben sie diesen Personen das Betreten der Grundstücke und Gebäude zu gestatten, ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die Bekämpfungsmaßnahmen auf ihrer Liegenschaft zu dulden.
- (2) Auf den Grundstücken, auf denen die Rattenbekämpfung durchgeführt wird, sind von den Eigentümern bzw. Nutzungsberechtigten Nahrungsmittel und Speiseabfälle sorgfältig zu verwahren und zu beseitigen. Eine Vermengung von Giftködern mit Lebensmitteln und Futtermitteln ist unter allen Umständen zu vermeiden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Haustiere nicht mit Giftködern in Berührung kommen, die für die Köderauslegung vorgesehenen Plätze sind möglichst zu meiden.
- (3) Die Durchführung der Bekämpfungsmaßnahme und Köderauslegung sind dem Schädlingsbekämpfer zu bestätigen.
- (4) Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte haben aufgefundene tote Tiere sofort einzusammeln und ausreichend tief auf Eigengrund zu vergraben oder im Restmüll zu entsorgen.

## § 6

### **Kostentragung**

- (1) Die Kosten der Rattenvertilgung sind von den Liegenschaftseigentümern zu tragen. Bei Vorliegen von Bestandsverhältnissen, die dem Mietrechtsgesetz unterliegen, sind die Kosten der Rattenbekämpfung den Betriebskosten zuzurechnen.
- (2) Die Kosten werden für jede im Geltungsbereich der Verordnung gemäß § 1 liegende bebaute Liegenschaft mit € 29,-- festgesetzt.
- (3) Sind auf Grund von Liegenschaftsgröße, baulicher Beschaffenheit oder offensichtlichem Rattenbefall mehr als eine Köderauslegestelle pro Liegenschaft erforderlich, so erhöht sich dieser Betrag pro weiterer Köderauslegestelle um € 16,--.
- (4) Bei erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen, die gemäß § 4, Abs. 3 über eine dreimalige Beköderung pro Köderauslegestelle hinausgehen sowie bei Bekämpfungsmaßnahmen, die aus Verschulden des Liegenschaftseigentümers einen unverhältnismäßig höheren Arbeits- und Zeitaufwand verursachen, werden die dadurch anfallenden Mehrkosten gesondert berechnet und zur Vorschreibung gebracht.



**Amethyststadt  
Maissau**

**Stadtgemeinde Maissau**  
Franz Gilly Gasse 7 | 3712 Maissau  
Tel.: 02958 / 82271  
www.maissau.at | gemeinde@maissau.at



(5) Die festgesetzten Beträge werden umsatzsteuerfrei zur Vorschreibung gebracht.

## § 7

### Verwaltungspolizeiliche Aufträge und Ersatzvornahmen

- (1) Wird das Überhandnehmen von Ratten durch schadhafte Baulichkeiten, durch die Ansammlung von Schmutz und Unrat oder durch Einrichtungen, die der erforderlichen Reinlichkeit entbehren, begünstigt, kann der Gemeindeverband dem Liegenschaftseigentümer mit Bescheid den Auftrag erteilen, binnen einer angemessenen Frist die Beseitigung des Missstandes auf eigene Kosten zu veranlassen.
- (2) Kommen die Liegenschaftseigentümer den ihnen nach dieser Vorschrift obliegenden Pflichten nicht rechtzeitig nach, so sind die erforderlichen Maßnahmen auf ihre Kosten und Gefahr von Amts wegen durchzuführen.
- (3) Die Wirksamkeit erlassener Bescheide wird durch einen Wechsel des Eigentümers, eines Miteigentümers oder eines Bevollmächtigten nicht berührt.

## § 8

### Strafbestimmungen

Die Nichtbefolgung dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 Verwaltungsstrafgesetz 1991 (VStG 1991) in der geltenden Fassung bestraft.

## § 9

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der 14-tägigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

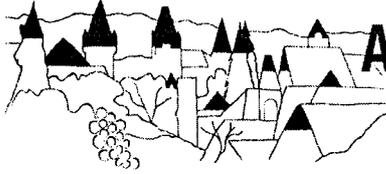
Mit dieser Verordnung verlieren alle davor beschlossenen Verordnungen sowie Zusätze zu Verordnungen zur planmäßigen Verteilung von Ratten ihre Gültigkeit.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: 13 Ja Stimmen

1 Gegenstimme (GR Vojtisek-Stuntner)

**Begründung:** da die Ratten vergiftet sind und nicht gleich sterben, ist der Tod lange und qualvoll; weiters könnten die vergifteten Ratten andere Tiere gefährden



**Amethyststadt  
Maissau**

**Stadtgemeinde Maissau**  
Franz Gilly Gasse 7 | 3712 Maissau  
Tel.: 02958 / 82271  
www.maissau.at | gemeinde@maissau.at



**TOP 5) Leader Region Weinviertel Manhartsberg – Mitgliedschaft bis 2027**

**Antrag des Stadtrates:** Der Gemeinderat möge beschließen, weiterhin Mitglied der LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg zu bleiben und sich am LEADER-Förderprogramm **2023 bis 2027** aktiv zu beteiligen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmung:** einstimmig

**TOP 6) Förderungen für Jungmusiker**

**Anträge des Stadtrates:**

**a) Musikschule Horn:**

Von der W.A. Mozart Musikschule Horn liegt ein Ansuchen um Übernahme des Gemeindeanteiles für **Eigner** Laura, Unterdürnbach (Einzelunterricht Oboe) für das Schuljahr 2020/2021 in Höhe von Euro 650,-- vor.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmung:** einstimmig

**b) Musikschule Hollabrunn:**

Die Fam. **Zeitlberger**, Maissau ersucht um Übernahme des Gemeindeanteiles für ihren Sohn Mathäus (Einzelunterricht Trompete) für das Schuljahr 2020/2021 in Höhe von Euro 560,-- an.

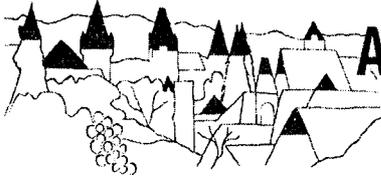
Die Fam. **Wittmann**, Unterdürnbach ersucht um Übernahme des Gemeindeanteiles für ihren Sohn Johann (Einzelunterricht Tenorhorn) für das Schuljahr 2020/2021 in Höhe von Euro 720,-- an.

Die Fam. **Hager**, Kleinburgstall ersucht um Übernahme des Gemeindeanteiles für ihren Sohn Lukas (Einzelunterricht Trompete) für das Schuljahr 2020/2021 in Höhe von Euro 560,-- an.

Weiters wird um Übernahme des Gemeindeanteiles für den Privatunterricht ihres Sohnes **Moritz** (Schlagzeug) in Höhe von Euro 540,-- ersucht.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmung:** alle einstimmig



**Amethyststadt  
Maissau**

**Stadtgemeinde Maissau**  
Franz Gilly Gasse 7 | 3712 Maissau  
Tel.: 02958 / 82271  
www.maissau.at | gemeinde@maissau.at



#### **TOP 7) Freiwillige Feuerwehr Maissau – Ankauf eines Vorausrüstfahrzeuges**

**Antrag des Stadtrates:** Der Gemeinderat möge beschließen, der FF Maissau einen Beitrag für den Ankauf eines Vorausrüstfahrzeuges VW Crafter samt Ausrüstungsgegenständen zu genehmigen.. Das Fahrzeug kostet Euro 143.539,92 und verbleibt abzüglich der Förderungen ein Betrag von Euro 81.131,92 brutto. Die Gemeinde übernimmt 50% davon. Das Fahrzeug ist nächstes Jahr zur Zahlung fällig.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

#### **TOP 8) Gemeindeamt Maissau – Dachsanierung**

Für die Anbringung einer Photovoltaik-Anlage am Dach des Gemeindeamtes ist die Sanierung der betroffenen Dachfläche nötig. Hiefür erfolgte eine Ausschreibung an 4 Betriebe und langte ein Angebot der Fa. Seyfried-Jecho KG aus Hollabrunn ein.

**Antrag des Stadtrates:** Der Gemeinderat möge beschließen, die Fa. Seyfried-Jecho KG als alleinigen Anbieter mit der Dachsanierung zum Preis von Euro 10.993,80 inkl. 20% Mwst zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

#### **TOP 10) Planung und Konzeptionierung einer erneuerbaren Energiegemeinschaft**

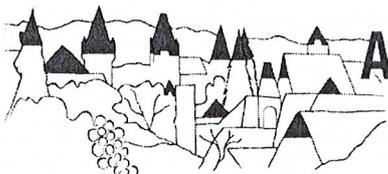
**Antrag des Stadtrates:** Der Gemeinderat beschließt die Planung und Konzeptionierung einer erneuerbaren Energiegemeinschaft in Zusammenarbeit mit der EZN (Energie-Zukunft-NÖ) im Wert von Euro 3.000,--. Dadurch wird es möglich sein, eigens produzierten Strom (z.B. mittels PV-Anlagen) in allen gemeindeeigenen Gebäuden zu nutzen und auch regional zu teilen und zu vermarkten. Auch BürgerInnen, Vereine und Wirtschaftsunternehmen können Teil dieser Gemeinschaft werden. Im Falle einer Realisierung der EEG mit der EZN werden Euro 2.000,-- der Kosten auf das Projekt gutgeschrieben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: 13 Ja Stimmen

1 Gegenstimme (GR Vojtisek-Stuntner)

**Begründung:** Der Gemeinderätin ist die Informationslage noch zu dünn und es fehlen ihr Details sowie weitere Angebote



**Amethyststadt  
Maissau**

**Stadtgemeinde Maissau**  
Franz Gilly Gasse 7 | 3712 Maissau  
Tel.: 02958 / 82271  
www.maissau.at | gemeinde@maissau.at



**TOP 11) Grundstück Sonndorfer Straße Nr. 3 – Pfandrangablöse Klimitsch**

**Antrag des Stadtrates:** Der Gemeinderat möge beschließen, dem Rückkauf der Liegenschaft EZ 759 KG Maissau zuzustimmen und den Betrag von Euro 25.000,- an das Finanzamt Österreich zu bezahlen. Das vorgemerkte Pfandrecht wird sodann gelöscht und ist die lastenfreie Einverleibung der Stadtgemeinde Maissau möglich.

Weiters sind die aufgelaufenen Verfahrenskosten in Höhe von Euro 8.443,73 zu begleichen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmung:** einstimmig

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am 22.9.2021 genehmigt –  
~~abgeändert - nicht genehmigt~~

**Unterschriften:**

Bürgermeister

Schriftführer

Winkler

Gemeinderat

Gemeinderat

\_\_\_\_\_

Gemeinderat